

## Antrag auf Gewährung von Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

Tag der Antragstellung		Eingangsstempel

**Name des/der Antragsteller/in:**

**Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 63122//**

Ich / wir beantrage/n für Name/Vorname:

---

folgende Leistungen (bitte ankreuzen)

- Schwangerschaftsbekleidung
- Babyerstausrüstung (Bekleidungsbeihilfe) 0. - 6. Lebensmonat
- Babyerstausrüstung (Bekleidungsbeihilfe) 7. - 12. Lebensmonat
- Einrichtungsgegenstände für mein Baby:

---

---

---

### Hinweise:

Wenn Sie schwanger sind und noch keine Kopie Ihres Mutterpasses eingereicht haben, fügen Sie bitte eine **Kopie Ihres Mutterpasses** bei.

Wenn Ihr Kind bereits geboren ist und wir noch keine Kopie der Geburtsurkunde haben, fügen Sie bitte eine **Kopie der Geburtsurkunde** bei.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

## Informationen über Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und im ersten Lebensjahr Ihres Kindes

Was?	Ab wann?	Wie viel?	Antrag notwendig?
<b>Mehrbedarf Schwangerschaft</b>	ab der 13. Schwangerschaftswoche	17% des Regelbedarfes	Nein, Vorlage Mutterpass genügt
<b>Mehrbedarf Alleinerziehung</b>	ab der Geburt	36% des Regelbedarfes	Nein, Vorlage der Geburtsurkunde genügt
<b>Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt</b>			Ja, siehe Rückseite
Schwangerschaftsbekleidung	ab der 13. Schwangerschaftswoche	291 €	
Babyerstaussstattung 0.- 6. Lebensmonat (Bekleidungsbeihilfe)	ca. 8 Wochen vor der Geburt	187 €	
Babyerstaussstattung 7.-12. Lebensmonat (Bekleidungsbeihilfe)	ab dem 6. Lebensmonat	141 €	

- ❖ Auszubildende und Studierende können einen Anspruch auf diese Leistungen sowie auf einen Zuschuss zu den Unterkunftskosten haben.
- ❖ Das Einkommen und Vermögen von Ihren Eltern und Großeltern spielt keine Rolle, wenn Sie schwanger sind oder Ihr Kind unter sieben Jahre alt ist:
  - Das heißt, wir prüfen nicht die Unterhaltspflicht Ihrer Eltern oder Großeltern.
  - Dies gilt auch, wenn Sie noch unter 25 Jahre alt sind.
- ❖ Wenn Sie im Haushalt Ihrer Eltern leben:
  - Wenn Sie unter 25 Jahre alt und schwanger sind, gewähren wir Ihnen den Regelbedarf als Haushaltsangehörige plus den Mehrbedarf Schwangerschaft. Ab der Geburt Ihres Kindes bilden Sie und Ihr Kind eine eigene Bedarfsgemeinschaft und wir gewähren Ihnen dann den entsprechend höheren Regelbedarf.
  - Das Einkommen und Vermögen Ihrer Eltern spielt keine Rolle.
  - Wenn Sie sich an den Unterkunftskosten beteiligen, berücksichtigen wir diese kopfteilig in angemessener Höhe.
  - Sie haben einen Anspruch auf den Mehrbedarf Alleinerziehung, da dieser sich am Begriff der elterlichen Sorge orientiert.
  - Wenn Sie in eine eigene Wohnung ziehen möchten, sprechen Sie dies bitte mit uns ab, bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben.
- ❖ bei Zwillingen gewähren wir Ihnen:
  - Schwangerschaftsbekleidung – in genannter Höhe
  - Babyerstaussstattung 0. - 6. Lebensmonat – in doppelter Höhe
  - Babyerstaussstattung 6. - 12. Lebensmonat – in doppelter Höhe

Sie haben noch Fragen?

Diese beantworten wir gerne!

**Ihr Jobcenter Landkreis Rastatt**